



„Allen Menschen einen gleichen Anteil an den nachhaltigen Ressourcen der Erde zusichern“

Wer Gemeinwohlökonomie sagt, denkt Christian Felber. Kaum jemand ist so mit dem Konzept verbunden wie er. In seinem neuen Buch „Lob der Grundrechte“ nimmt der Österreicher die fundamentalen Regelungen des Miteinanders und deren Stärkung in den Blick. Mit unserem Redakteur Rico Stehfest sprach er darüber, was es für diese Stärkung braucht, warum er bei seinen Vorträgen immer einen Kopfstand macht und warum er als ausgebildeter Tänzer glaubt, tanzende Menschen gehörten einer anderen Spezies an.

Beispielhaft für Ihr Thema widmen Sie sich in Ihrem Buch den Ereignissen rund um die Corona-Pandemie. Sehen Sie dafür die Bereitschaft in der Bevölkerung?

Die einen würden das Buch und das Kapitel gern für immer schließen, vergessen oder verdrängen. Umfragen zeigen aber, dass 55 Prozent der Bevölkerung für eine Aufarbeitung der Corona-Krise sind, also immerhin eine Mehrheit. Aus wissenschaftlicher Sicht muss es sein, wenn ein Experiment fragwürdig verlaufen ist. Und es war ein Experiment. International insgesamt 25 Grundrechte gleichzeitig einzuschränken, dafür gibt es in Friedenszeiten keinen Präzedenzfall. Das muss evaluiert werden. In Österreich hat mich Alexander Bogner von der Akademie der Wissenschaften ermutigt. Er hat im Auftrag der österreichischen Bundesregierung mit einem interdisziplinären Team eine kleine Aufarbeitung geleistet. Er selbst meinte, das sei nur ein erster Anfang und es brauche eine umfassende, gründliche und systematische Aufarbeitung. Das sehe ich auch so.

Warum erscheint Ihnen das so wichtig?

Das wäre ja kein Selbstzweck. Mein Hauptmotiv, warum ich mich dafür starkmache, liegt darin, dass ich weitere Krisen auf uns zukommen sehe. Das müssen gar nicht Pandemien sein. Das kann die Klimakrise sein, eine Migrationskrise oder eine bewaffnete. Und dafür haben wir noch ein Window of Opportunity, um uns hier als demokratische Gesellschaft gründlich und strategisch darauf vorzubereiten. Die Prioritäten dabei sehe ich im Schutz der Grundrechte, zum anderen aber auch im sozialen Zusammenhalt. Die Frage lautet: Wie können wir in der nächsten Krise den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherstellen?

Taucht deshalb der Begriff „Corona“ nicht in Ihrem Buchtitel auf?

Ja, denn es soll einen Blick in die Zukunft eröffnen. In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Das Thema Pandemie-Management ist im Buch ja ohnehin sehr prominent. Allerdings ist es nur ein Beispiel, an dem wir Erkenntnisse gewinnen und aus dem wir Lehren ziehen können. Welche demokratische Qualität des öffentlichen Diskurses wollen wir? Welche Stabilität der Grundrechte? Es geht darum, wie wir unsere Demokratie weiter festigen, vertiefen und insgesamt weiterentwickeln wollen. Das reicht weit über die Erfahrungen der Pandemie und ihres Managements hinaus.

Mit diesem Blick in die Zukunft nutzen Sie in Ihrem Buch die Formulierung, die Grundrechte „fester zu vertäuen“. Dabei führen Sie mehrere Empfehlungen an. Was braucht es, um diese durchsetzen und umsetzen zu können?

Dafür gibt es die nationalen Grundrechtskataloge, die überlagert werden durch die internationalen Menschenrechtskonventionen. Mir war gar nicht ganz klar, dass Grundrechte und Menschenrechte dasselbe sind. Das halte ich für einen ganz wichtigen Ausgangspunkt. Würden wir den Begriff Grundrechte mit dem der Menschenrechte ersetzen, würde die Frage lauten: Sollen wir in Krisen Menschenrechte einschränken? Dann würden wahrscheinlich alle sagen: „Auf gar keinen Fall!“. Die Menschenrechte sind das Allerwichtigste und müssen am stärksten geschützt bleiben. Bei den Grundrechten war das in der Pandemie aber anders. ▶



Christian Felber. **Lob der Grundrechte: Wie wir in kommenden Krisen das Gemeinwohl schützen.** Verlag Westend. 2025. 224 Seiten. ISBN 978-3864894909. Gedrucktes Buch: [D] 22 €, [A] 23,50 €, 30,80 CHF, auch als eBook erhältlich

Sehen Sie da Unterschiede zwischen Österreich und Deutschland?

Da ist die Situation nahezu identisch, nachdem, was ich recherchiert habe. In der Entwicklung der nationalen Grundrechtskataloge haben die beiden Länder auch aufeinander geschaut. Das waren keine voneinander isolierten Entwicklungen. Und jetzt, speziell nach dem Zweiten Weltkrieg, sind sie überlagert durch die Europäische Menschenrechtskonvention, ganz prominent durch die beiden UN-Pakte und oben drein noch durch die EU-Grundrechtscharta. Letztere besagt, dass die UNO die Möglichkeit hat, in ihren Mitgliedsländern massiven Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken, selbst durch militärische Intervention. Internationales Recht schlägt also nationales. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass die Feinheiten in nationalen Unterschieden, die noch bestehen mögen, nach und nach vereinheitlicht werden.

Können Sie Ihre Empfehlungen für eine Stärkung der Grundrechte an einem Beispiel verdeutlichen?

Ich fände die Aufwertung des Rechts auf Unversehrtheit zu einem absoluten, also nicht einschränkbareren Recht hilfreich. Das würde uns vor Test-, Masken- und Impfpflichten in Zukunft bewahren – und damit vor der Spaltung der Gesellschaft. Die Regierungen müssten auf Empfehlungen setzen, wie Schweden dies erfolgreich getan hat, und Evidenz vorlegen, damit die Empfehlungen auf die Bevölkerung überzeugend wirken. Genau dies – die wissenschaftliche Evidenz – hat ja bei den harten Pandemie-Maßnahmen großteils gefehlt. Ich schlage deshalb eine neue Generalklausel vor: Ohne Evidenz keine länger andauernden Grundrechtseinschränkungen mehr, allenfalls für sehr kurze Zeit, um die Evidenz schnellstmöglich zu beschaffen. Kommt sie nicht, müssen die Einschränkungen wieder aufgehoben werden.

Haben Sie auch ein Beispiel für die Weiterentwicklung von Grundrechten auf der internationalen Ebene?

Zukunftsweisend und planetenschonend wären ökologische Menschenrechte, die allen Menschen einen gleichen Anteil an den nachhaltigen Ressourcen der Erde zusichern. Davor braucht es aber kleinere Anpassungen, weil wir jetzt schon wachsende Umweltkatastrophen haben. Ich schlage deshalb die Stärkung und Ausweitung der Genfer Flüchtlingskonvention vor, die andere gerade schwächen wollen. Man könnte sie stärken, indem man auch Umweltflüchtlinge anerkennt.

Es heißt, die Grundrechte sorgen für Sicherheit und Freiheit. Der Diskurs verläuft aber meistens so, dass man sich für eins entscheiden müsse, weil beides nicht ginge. Wie sehen Sie das?

Absolutsetzungen gehen in den seltensten Fällen auf. Darum empfiehlt es sich, postdualistisch zu denken. Die Menschenwürde ist hier eine besondere Ausnahme, weil sie ein Absolutum ist. Ich glaube, das ist auch gut so. Im größeren Rahmen aber geht es eben um das Zusammenspiel aus Gemeinwohl und individueller Freiheit, Integrität und auch Würde. Es ist eine sehr lange Diskussion um Aufgehoben- und Geschütztsein, aber gleichzeitig das Gefangensein in einem Gesellschaftsvertrag.

Wenn in einem demokratischen Gesellschaftswesen tatsächlich die Mehrheitsmeinung gilt, dann verliere ich meine Freiheit per definitionem durch die Demokratie. Damit aber dieser Vorrang der Mehrheit vor der Minderheit nicht übers Ziel hinauschießen kann, gibt es die Grundrechte. Sonst könnte ja theoretisch die Mehrheit die Vernichtung der Minderheit beschließen oder andere unschöne Dinge. Dem Ansinnen der Gemeinschaft, ihren Willen durchzusetzen, wird also damit ein Riegel vorgeschoben. Das ist dieser ganz wichtige und sinnvolle Kompromiss aus dem prinzipiellen Vorrang des Gemeinwohls. Ich bin aber gleichzeitig für den nötigen Mindestschutz des freien und würdigen Individuums.

Auf welcher Basis sehen Sie Ihre Empfehlungen ruhen, wenn Sie auf die Entwicklungen unter der aktuellen Regierung in Österreich schauen?

Wir kommen aus Monarchien, in denen wir lange Untertanen waren. Gegen Ende hin haben wir dann schon erste Grundrechtskataloge proklamiert. Wir haben den Übergang in die Demokratie geschafft, wo die Grundrechte immer prominenter Eingang in unsere Verfassung gefunden haben. Allerdings gab es da noch den Ausnahmezustand, die Weimarer Republik ist ein wunderbares Beispiel dafür: Mit dem Notstand konnten die Grundrechte seriell ausgehebelt werden. Das haben die Reichskanzler auch gemacht. Das hat die Mütter und Väter des Grundgesetzes dazu veranlasst, das Grundgesetz mit dem festen Schutz der Grundrechte und an oberster Stelle die Menschenwürde als Kompass für die Krisensituation festzulegen. Den Notstand gibt es zum Glück nicht mehr. Möglicherweise würden die Rechten oder die AfD wegen der Migrationssituation gern den Notstand ausrufen. Die Linken wiederum könnten verlockt sein, aufgrund des Klimawandels den Notstand auszurufen. Die Verlockungen sind also da.

Damit bohren Sie ziemlich dicke Bretter. Die Vielfalt der Themen, denen Sie sich widmen, ist ziemlich umfangreich. Sie sind ausgebildeter Tänzer und tanzen auch aktiv. Verbindet sich das mit Ihrem Engagement?

Das sind prinzipiell zwei voneinander unabhängige Dimensionen des Seins, die schriftstellerische politische Arbeit und die tänzerisch künstlerische Arbeit. Aber natürlich entstehen Verbindungen. Und eine Verbindung, die dann zu einem Markenzeichen bei mir geworden ist, ist der Kopfstand während eines Vortrags. Den mache ich völlig unerwartet. Weil ich damit zeigen und symbolisieren kann, dass die Wirtschaft auf dem Kopf steht, in der Bedeutung, dass die Mittel zum Zweck geworden sind. Die Leute erinnern sich zwar nicht, was ich ihnen erzählt habe, sagen aber: „Das ist der mit dem Kopfstand“.